

Vorlage Nr. IV-K-3/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht über die im Jahr 2022 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen

A Problem

Der Dezernent ist ermächtigt, Zuwendungen und Zuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben.

Im Jahr 2022 wurden aus dem Bereich des Kulturamtes Zuwendungen für kulturelle Zwecke sowie aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ im Rahmen der Eigenermächtigung bewilligt.

Weiterhin wurden Zuwendungen aus Mitteln des Bremerhavener Kulturtopfes im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligt (Restmittelvergabe). Die Bewilligung erfolgte in Abstimmung und mit Zustimmung des Vorstandes des Bremerhavener Kulturtopfes.

Darüber hinaus wurden vom Koordinationsbüro „Kulturelle Bildung“ Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ vergeben.

B Lösung

Die im Jahr 2022 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ und aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ sind in der Anlage aufgeführt und werden dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die aufgeführten Zuwendungen/Zuschüsse des Jahres 2022 haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt. Die vergebenen Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ wurden vollständig aus Drittmitteln getragen (Landesmittel).

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, der Vertreter des Rates für ausländische Mitbürger wird zur Sitzung eingeladen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Bei der Vergabe der Zuwendung aus Mitteln des Bremerhavener Kulturtopfes (Restmittelvergabe) wurde der Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes beteiligt.

Der Fachbeirat für Kulturelle Bildung wurde bei der Bewilligung von Zuwendungen und Zuschüssen nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2022 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ und aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Übersicht der gewährten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahr 2022